



LANDESBTRIEB
M O B I L I T Ä T
KAISERSLAUTERN

ANLAGE 11

REGELUNGSVERZEICHNIS

FESTSTELLUNGSENTWURF

B 48 Teilausbau mit Rad- und Gehweg zwischen Hochspeyer und Fischbach

von NK 6513 005
bis NK 6513 009
Baulänge B 48
ca. 520,0 m

von NK 6513 014
bis NK 6513 021
Baulänge B 48
ca. 353,8 m

aufgestellt: Kaiserslautern, den 11.12.2019 gez. Lutz Dienststellenleiter	

März 2019

Verzeichnis

der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Seite 1 von 25

Projekt: B 48 - Teilausbau mit Rad- und Gehweg zwischen Hochspeyer und Fischbach

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.- pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6

I: Straßen, Knotenpunkte, Wege, Zufahrten

1	0+125,00 bis 0+644,96 (Achse 300) 0+151,00 bis 0+427,35 0+462,35 bis 0+504,80 (Achse 2)	Ausbau B 48	a) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung - b) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung -	<p>Im Zuge der Baumaßnahmen wird die B 48 in vorgenannten Bereichen ausgebaut, die vorhandenen Fahrbahnflächen der B 48 werden abgebrochen und beseitigt.</p> <p>In den Einmündungsbereichen in die geplante Kreisverkehrs-anlage werden gemäß Plandarstellung in Lageplan 2 begrünte Fahrbahnteiler eingebaut.</p> <p>In den Fahrbahnteiler der B 48 aus Richtung Hochspeyer wird eine Überquerungshilfe für den geplanten Rad- und Gehweg eingebaut.</p> <p>Der gewählte Querschnitt sowie der geplante Deckenaufbau ist in Anlage 14, Blatt 1 dargestellt.</p> <p>Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundes-republik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.</p>	
2	0+662,46 (Achse 300) 0+444,85 (Achse 2)	Kreisverkehrs- anlage B 48	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung -	<p>Zur Steigerung der Verkehrssicherheit wird in vorgenanntem Bereich eine Kreisverkehrsanlage neu errichtet.</p> <p>Der Außendurchmesser der Kreisverkehrsanlage beträgt D=35,0 m, die Kreisfahrbahn erhält eine Breite von B=6,50 m.</p> <p>Der gewählte Querschnitt sowie der geplante Deckenaufbau ist in Anlage 14, Blatt 1 dargestellt.</p> <p>Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundes-republik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.</p>	

Verzeichnis

der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Seite 2 von 25

Projekt: B 48 - Teilausbau mit Rad- und Gehweg zwischen Hochspeyer und Fischbach

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.-pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
3	0+085,00 (Achse 300) bis 0+420,00 (Achse 2) 0+195,00 bis 0+520,00 (Achse 2)	Rad- und Gehweg	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -	Im Zuge der Baumaßnahmen wird in vorgenanntem Bereich ein 2,50 m breiter Rad- und Gehweg gebaut. Dieser Rad- und Gehweg wird durch einen 0,75 m breiten Sicherheitsstreifen von der Fahrbahn getrennt. Zwischen Bau-km 0+263,0 und Bau-km 0+403,0 verläuft der Rad- und Gehweg hinter einer Grünfläche. Der gewählte Querschnitt sowie der geplante Deckenaufbau ist in Unterlage 14, Blatt 1 dargestellt. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.	
4	0+125,00 bis 0+156,00 (Achse 300)	Gehweg	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -	Im Zuge der Baumaßnahmen wird am östlichen Fahrbahnrand der B 48 ein 1,50 m bzw. 1,60 m breiter und mit Betonsteinpflaster befestigter Gehweg gebaut. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.	
5	0+420,00 bis 0+475,00 (Achse 300)	Rückbau Parkplatz	a) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -	Zur Steigerung der Verkehrssicherheit wird in vorgenanntem Bereich der bestehende Parkplatz westlich der B 48 zurückgebaut und bepflanzt. Die Kosten für den Rückbau trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -. Die spätere Unterhaltung der Fläche obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.	

Verzeichnis

der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Seite 3 von 25

Projekt: B 48 - Teilausbau mit Rad- und Gehweg zwischen Hochspeyer und Fischbach

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.- pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
6	0+151,00 0+180,00 0+355,00 (Achse 2)	Angleichung Grundstückszufahrten	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	<p>Im Zuge der Ausbaumaßnahmen werden die vorgenannten Grundstückszufahrten sowie die Zufahrt zur Kläranlage (0+355 rechts) an die neue Trasse der B 48 bzw. an den Rad- und Gehweg angepasst.</p> <p>Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.</p> <p>Die spätere Unterhaltung der Zufahrten verbleibt beim Eigentümer.</p>	
7	0+438,00 (Achse 2)	Schließung Grundstückszufahrt	a) bisheriger Eigentümer b) ---	<p>Im Zuge des Neubaus der Kreisverkehrsanlage wird die bestehende Grundstückszufahrt geschlossen.</p> <p>Die Kostentragung für den Rückbau der Zufahrt richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.</p>	
8	0+142,50 bis 0+166,00 (Achse 300)	Fahrbahnleiter mit Überquerungshilfe	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -	<p>Zur Steigerung der Verkehrssicherheit wird im Ortseingangsbereich von Fischbach ein begrünter Fahrbahnleiter mit Überquerungshilfe in der B 48 eingebaut.</p> <p>Der Bereich der Querungsstelle wird mit Betonsteinpflaster befestigt.</p> <p>Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.</p>	

Verzeichnis

der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Seite 4 von 25

Projekt: B 48 - Teilausbau mit Rad- und Gehweg zwischen Hochspeyer und Fischbach

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.-pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6

II: Entwässerung

9	0+125,00 bis 0+142,50 0+166,00 bis 0+176,00 links 0+096,00 bis 0+142,50 0+166,00 bis 0+292,00 rechts (Achse 300)	Plattenrinne mit Straßenabläufen	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung -	Zur Entwässerung der Straßen- und Seitenflächen wird in vor- genanntem Bereich und gemäß Darstellung eine 30 cm breite Plattenrinne 10-12/30 gebaut. Diese Rinne entwässert gemäß Plandarstellung in Anlage 5, Blatt 1 über die geplanten Straßenabläufe mit Anschlussleitungen bzw. über eine ausgemuldete Grünfläche in den östlich der B 48 gelegenen Talraum. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.	
---	--	-------------------------------------	---	---	--

Verzeichnis

der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Seite 5 von 25

Projekt: B 48 - Teilausbau mit Rad- und Gehweg zwischen Hochspeyer und Fischbach

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.- pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
10	0+142,50 bis 0+166,00 (Achse 300)	Pflasterrinne mit Straßenabläufen	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung -	Zur Entwässerung der Straßen- und Seitenflächen wird in vorgeanntem Bereich und gemäß Darstellung eine 34 cm breite, zweizeilige Pflasterrinne 16/16/14 an den Fahrbahnrandern sowie dem geplanten Fahrbahnteiler gebaut. Diese Rinne entwässert gemäß Plandarstellung in Anlage 5, Blatt 1 über die geplanten Straßenabläufe mit Anschlussleitungen in den östlich der B 48 gelegenen Talraum. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.	
11	0+145,00 li. 0+255,00 li. (Achse 300)	Anpassung Regen- überlaufbauwerk BÜ II und Klärüberlauf- bauwerk KÜ 114	a) Verbandsgemeinde- werke Enkenbach- Alsenborn b) Verbandsgemeinde- werke Enkenbach- Alsenborn	Im Zuge der Ausbaumaßnahmen wird eine Anpassung der beiden Überlaufbauwerke der Verbandsgemeindewerke Enkenbach-Alsenborn erforderlich. Die Kosten für die bauliche Anpassung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -. Die spätere Unterhaltung der Überlaufbauwerke verbleibt bei den Verbandsgemeindewerken.	
12	0+142,00 0+165,00 0+186,00 0+220,00 0+270,00 0+396,00 (Achse 300)	Steinriegel	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung -	Zur verzögerten und breitflächigen Ableitung des Oberflächenwassers in den Talraum zum Vorfluter Fischbach werden in vorgeannten Bereichen Steinriegel eingebaut. Diese 30 cm hohen Steinriegel aus Grobsteinschüttung CP 90/250 sind in Anlage 18.1 beschrieben. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.	

Verzeichnis

der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Seite 6 von 25

Projekt: B 48 - Teilausbau mit Rad- und Gehweg zwischen Hochspeyer und Fischbach

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.-pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
13	0+410,00 bis 0+496,00 li. 0+402,00 bis 0+485,00 re. (Achse 300)	Plattenrinne mit Straßenabläufen	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung -	Zur Entwässerung der Straßen- und Seitenflächen wird in vorgenanntem Bereich und gemäß Darstellung eine 30 cm breite Plattenrinne 10-12/30 gebaut. Diese Rinne entwässert gemäß Plandarstellung in Anlage 5, Blatt 2 über die geplanten Straßenabläufe mit Anschlussleitungen in einen bestehenden Regenwasserkanal zum Vorfluter Fischbach. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.	
14	0+465,00 (Achse 300)	Querdurchlass	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung -	Zur Ableitung des ankommenden Oberflächenwassers der Straßen- und Seitenflächen wird in vorgenanntem Bereich ein Querdurchlass SB DN 400 mit zwei Anschlussschächten gebaut. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.	
15	0+496,00 bis 0+633,00 li. 0+485,00 bis 0+633,00 re. (Achse 300)	Plattenrinne mit Straßenabläufen	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung -	Zur Entwässerung der Straßen- und Seitenflächen wird in vorgenanntem Bereich und gemäß Darstellung eine 30 cm breite Plattenrinne 10-12/30 gebaut. Diese Rinne entwässert gemäß Plandarstellung in Anlage 5, Blatt 2 über die geplanten Straßenabläufe mit Anschlussleitungen in einen bestehenden Entwässerungsgraben zum Vorfluter Hochspeyerbach (Einleitstelle 2). Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.	

Verzeichnis

der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Seite 7 von 25

Projekt: B 48 - Teilausbau mit Rad- und Gehweg zwischen Hochspeyer und Fischbach

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.- pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
16	Bereich Kreisver- kehrsanlage (Achse 300) (Achse 2)	Pflasterrinne mit Straßenabläufen	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung -	Zur Entwässerung der Straßen- und Seitenflächen im Bereich der geplanten Kreisverkehrsanlage wird gemäß Darstellung in Anlage 5, Blatt 2 eine 34 cm breite, zweizeilige Pflasterrinne 16/16/14 an den Fahrbahnrändern sowie dem geplanten Fahrbahnteiler gebaut. Diese Rinne entwässert über die geplanten Straßenabläufe mit Anschlussleitungen in einen bestehenden Entwässerungsgraben zum Vorfluter Hochspeyerbach (Einleitstelle 2). Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.	
17	0+474,00 bis 0+504,80 (Achse 2)	Plattenrinne mit Straßenabläufen	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung -	Zur Entwässerung der Straßen- und Seitenflächen wird in vorgenanntem Bereich und gemäß Darstellung eine 30 cm breite Plattenrinne 10-12/30 gebaut. Diese Rinne entwässert gemäß Plandarstellung in Anlage 5, Blatt 2 über die geplanten Straßenabläufe mit Anschlussleitungen in einen bestehenden Entwässerungsgraben zum Vorfluter Hochspeyerbach (Einleitstelle 2) bzw. in den Fischbach (Einleitstelle 1). Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.	

Verzeichnis

der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Seite 8 von 25

Projekt: B 48 - Teilausbau mit Rad- und Gehweg zwischen Hochspeyer und Fischbach

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.- pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
18	0+151,00 bis 0+410,00 links 0+200,00 bis 0+410,00 rechts (Achse 2)	Plattenrinne mit Straßenabläufen	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung -	Zur Entwässerung der Straßen- und Seitenflächen wird in vor- genanntem Bereich und gemäß Darstellung eine 30 cm breite Plattenrinne 10-12/30 mit Straßenabläufen gebaut. Diese Rinne entwässert gemäß Plandarstellung in Anlage 5, Blatt 2 und 3 über die geplanten Straßenabläufe mit Anschluss- leitungen in einen bestehenden Entwässerungsgraben zum Vor- fluter Hochspeyerbach (Einleitstelle 2). Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.	
19	0+170,00 bis 0+200,00 rechts (Achse 2)	Plattenvollrinne	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung -	Zur Entwässerung der Straßen- und Seitenflächen wird im Bereich der Zufahrt zum Parkplatz eine 60 cm breite Plattenrinne 10-12/30 gebaut. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.	
20	0+362,50 bis 0+383,00 Rechts (Achse 2)	Kastenrinne	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung -	Zur Entwässerung des geplanten Rad- und Gehweges wird in vorgenanntem Bereich eine ca. 10,50 m lange Kastenrinne gebaut. Die Entwässerung der Kastenrinne erfolgt in die Längsentwässerung der Bundesstraße. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.	

Verzeichnis

der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Seite 9 von 25

Projekt: B 48 - Teilausbau mit Rad- und Gehweg zwischen Hochspeyer und Fischbach

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.- pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
21	0+480,00 (Achse 2)	Steinriegel in Entwässerungs- graben	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Zur verzögerten Ableitung der eingeleiteten Wassermengen aus der B 48 wird im bestehenden Entwässerungsgraben zum Hochspeyerbach ein Steinriegel eingebaut. Diese 30 cm hohen Steinriegel aus Grobsteinschüttung CP 90/250 sind in Anlage 18.1 beschrieben. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.	
22	0+500,00 li. 0+517,00 re. (Achse 300) 0+276,00 re. 0+296,00 li. 0+480,00 li. 0+486,00 re. (Achse 2)	Übergabeschacht für Bauwerks- entwässerung	a) --- b) DB-AG	Zur Ableitung der Wassermengen aus den Überführungsbauwerken der DB-Strecken werden gemäß Plandarstellung in Anlage 5, Blatt 2 und 3 bzw. Bauwerksplänen in Anlage 16 Übergabeschächte gebaut. Die aus den Bauwerken ankommenden Wassermengen werden über Anschlussleitungen an die geplante Straßenentwässerung im Zuge der B 48 angeschlossen. Es handelt sich hierbei um eine Folgemaßnahme der Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen unter Punkt 26 – 28. Die Kostenübernahme erfolgt nach § 12 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG).	

Verzeichnis

der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Seite 10 von 25

Projekt: B 48 - Teilausbau mit Rad- und Gehweg zwischen Hochspeyer und Fischbach

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.- pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
23	0+455,00 li. (Achse 300)	Einleitstelle 1	a) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung - b) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung -	Der vorhandene Regenwasserkanal entwässert mit ca. 10,7 l/s in den Fischbach (Parzelle 852). Die Einleitwassermenge reduziert sich durch die Baumaßnahme gegenüber der bestehenden Einleitgenehmigung (S0036365 AZ. 02.2 1064-VI/10 vom 213.01.1993) um ca. 5,5 l/s. Die Koordinaten der Einleitstelle sind : UTM RW 3421 174,05 HW 5479 496,22	
24	0+470,00 re. (Achse 2)	Einleitstelle 2	a) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung - b) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung -	Die geplanten Entwässerungsleitungen in der B 48 entwässern mit ca. 54,1 l/s in den vorhandenen Entwässerungsgraben zum Hochspeyerbach (Parzelle 2167/11). Die Koordinaten der Einleitstelle sind : UTM RW 3421 253,23 HW 5479 280,15	
25	0+508,00 re. (Achse 2)	Einleitstelle 3	a) Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn b) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung -	Die geplanten Entwässerungsleitungen in der B 48 entwässern mit ca. 2,3 l/s in den Fischbach (Parzelle 2331). Die Koordinaten der Einleitstelle sind : UTM RW 3421 288,78 HW 5479 294,23	

Verzeichnis

der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Seite 11 von 25

Projekt: B 48 - Teilausbau mit Rad- und Gehweg zwischen Hochspeyer und Fischbach

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.-pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6

III: Ingenieurbauwerke

26	0+288,63 (Achse 2) Km 0,257 DB-Strecke 3320	Bauwerk 1	a) DB Netz AG b) DB Netz AG	<p>Im Zuge der Ausbaumaßnahmen wird das bestehende Überführungsbauwerk im Zuge der DB-Strecke 3320 als Stahlfachwerk erneuert. Zur Abfangung der Böschungen werden im Bereich der Widerlager Stützwände gem. Plandarstellung in Anlage 16.1 errichtet.</p> <p>Die Hauptabmessungen dieses Bauwerkes sind :</p> <p>Lichte Weite LW = 32,05 m Lichte Höhe LH ≥ 4,70 m Kreuzungswinkel = 163 gon Breite zw. Geländer = 8,60 m</p> <p>Es handelt sich hierbei um eine Eisenbahnkreuzungsmaßnahme gemäß § 3 EKrG.</p> <p>Die Kostentragung für den Bau erfolgt nach § 12 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG).</p> <p>Die spätere Unterhaltung verbleibt bei der DB Netz AG.</p>	
----	---	-----------	--------------------------------	--	--

Verzeichnis

der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Seite 12 von 25

Projekt: B 48 - Teilausbau mit Rad- und Gehweg zwischen Hochspeyer und Fischbach

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.- pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
27	0+507,69 (Achse 2) Km 0,450 Strecke 3320	Bauwerk 2	a) DB Netz AG b) DB Netz AG	<p>Im Zuge der Ausbaumaßnahmen wird das bestehende Überführungsbauwerk im Zuge der DB-Strecke 3320 als Stahlfachwerk erneuert. Zur Abfangung der Böschungen werden im Bereich der Widerlager Stützwände gem. Plandarstellung in Anlage 16.2 errichtet.</p> <p>Die Hauptabmessungen dieses Bauwerkes sind :</p> <p>Lichte Weite LW = 27,05 m Lichte Höhe LH ≥ 4,70 m Breite zw. Geländer = 8,60 m Kreuzungswinkel = 46 gon</p> <p>Es handelt sich hierbei um eine Eisenbahnkreuzungsmaßnahme gemäß § 3 EKrG. Die Kostentragung für den Bau erfolgt nach § 12 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG). Die spätere Unterhaltung verbleibt bei der DB Netz AG.</p>	

Verzeichnis

der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Seite 13 von 25

Projekt: B 48 - Teilausbau mit Rad- und Gehweg zwischen Hochspeyer und Fischbach

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.- pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
28	0+483,08 (Achse 2) Km 0,592 Strecke 3321	Bauwerk 3	a) DB Netz AG b) DB Netz AG	<p>Im Zuge der Ausbaumaßnahmen wird das bestehende Überführungsbauwerk im Zuge der DB-Strecke 3321 als Stahlfachwerk erneuert.</p> <p>Zur Abfangung der Böschungen wird im Bereich des nördlichen Widerlagers eine Stützwand gemäß Plandarstellung in Anlage 16.3 errichtet.</p> <p>Die Hauptabmessungen dieses Bauwerkes sind :</p> <p>Lichte Weite LW = 18,85 m Lichte Höhe LH ≥ 4,70 m Kreuzungswinkel = 55,8 gon Breite zw. Geländer = 7,81 m</p> <p>Es handelt sich hierbei um eine Eisenbahnkreuzungsmaßnahme gemäß § 3 EKrG.</p> <p>Die Kostentragung für den Bau erfolgt nach § 12 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG).</p> <p>Die spätere Unterhaltung verbleibt bei der DB Netz AG.</p>	

Verzeichnis

der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Seite 14 von 25

Projekt: B 48 - Teilausbau mit Rad- und Gehweg zwischen Hochspeyer und Fischbach

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.- pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
29	0+510,00 re. (Achse 2)	Bauwerk 4	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung -	Zur Überführung des geplanten Rad- und Gehweges über den Fischbach wird in vorgenanntem Bereich ein neues Brückenbauwerk errichtet. Die Hauptabmessungen dieses Bauwerkes sind : Lichte Weite LW = 8,00 m Breite zw. Gel. = 2,50 m Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.	
30	0+510,00 (Achse 2)	Bauwerk 5	a) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung - b) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung -	Im Zuge der Baumaßnahmen wird das bestehende Überführungsbauwerk über den Fischbach im Zuge der B 48 (BW Nr.6513 529) in gleicher Dimension und Lage erneuert. Die Hauptabmessungen dieses Bauwerkes sind : Lichte Weite LW = 8,00 m Breite zw. Gel. = 2,50 m Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.	

Verzeichnis

der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Seite 15 von 25

Projekt: B 48 - Teilausbau mit Rad- und Gehweg zwischen Hochspeyer und Fischbach

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.- pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
31	0+092,00 bis 0+142,50 rechts (Achse 300)	Bauwerk 6	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung -	Durch den Neubau des Rad- und Gehweges wird es erforderlich, in vorgenanntem Bereich eine ca. 50,50 m lange Stützwand aus Drahtschotterkörben zu errichten. Die mittlere Höhe beträgt 2,00 m. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.	
32	0+605,00 re. (Achse 300)	Abbruch Stützwand (BW Nr. 6513 579)	a) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung - b) ---	Im Zuge der Baumaßnahme wird die bestehende Stützwand an der B 48 abgebrochen. Die Kosten für den Abbruch trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.	
33	0+335,00 bis 0+440,00 (Achse 2)	Abbruch Stützwand (BW Nr. 6513 528)	a) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung - b) ---	Im Zuge der Baumaßnahme wird die bestehende Stützwand an der B 48 abgebrochen und das Gelände gemäß Plandarstellung abgeböscht. Die Kosten für den Abbruch trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.	

Verzeichnis

der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Seite 16 von 25

Projekt: B 48 - Teilausbau mit Rad- und Gehweg zwischen Hochspeyer und Fischbach

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.-pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
34	0+290,00 re. (Achse 2)	Abbruch Überdachung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Zur Erneuerung des Überführungsbauwerkes 1 der DB-Strecke 3320 wird es erforderlich, die bestehende Überdachung abzubauen. Es handelt sich hierbei um eine Eisenbahnkreuzungsmaßnahme gemäß § 3 EKrG. Die Kostenübernahme erfolgt nach § 12 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG).	

Verzeichnis

der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Seite 17 von 25

Projekt: B 48 - Teilausbau mit Rad- und Gehweg zwischen Hochspeyer und Fischbach

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.- pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6

IV: Sonstiges

35	0+125,00 bis 0+142,50 li. 0+166,00 bis 0+176,00 li. 0+096,00 bis 0+142,50 re. 0+166,00 bis 0+292,00 re. (Achse 300)	Hochbord	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung -	In vorgenannten Bereichen wird ein Hochbordstein 15/18/30 ein- gebaut. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.	
36	0+142,50 bis 0+166,00 (Achse 300)	Flachbord	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung -	In vorgenanntem Bereich wird an den Außenrändern sowie am Fahrbahnteiler ein Flachbordstein 30x25 eingebaut. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.	

Verzeichnis

der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Seite 18 von 25

Projekt: B 48 - Teilausbau mit Rad- und Gehweg zwischen Hochspeyer und Fischbach

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.- pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
37	0+410,00 bis 0+633,50 li. 0+402,00 bis 0+633,50 re. (Achse 300)	Hochbord	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung -	In vorgenannten Bereichen wird ein Hochbordstein 15/18/30 ein- gebaut. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.	
38	Bereich Kreisver- kehrsanlage (Achse 300) (Achse 2)	Flachbord	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung -	Im Bereich der geplanten Kreisverkehrsanlage wird ein gemäß Plandarstellung ein Flachbordstein 30x25 an den Außenrändern, am Kreisinnenrand sowie an den Fahrbahnteilern eingebaut. Der Flachbord 30x25 am Kreisinnenrand wird auf die Kreisfahr- bahn aufgeklebt und durch ein 2-zeiliges Band aus Pflaster- würfeln 16/16/16 verstärkt. Im Bereich der Querungsstelle des Fahrbahnteilers in der B 48 von Hochspeyer wird ein Einfahrstein 30x18 mit 3 cm Stich eingebaut. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.	

Verzeichnis

der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Seite 19 von 25

Projekt: B 48 - Teilausbau mit Rad- und Gehweg zwischen Hochspeyer und Fischbach

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.- pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
39	0+151,00 bis 0+410,00 li. 0+199,00 bis 0+348,50 0+373,00 bis 0+398,00 re. (Achse 2)	Hochbord	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung -	In vorgenannten Bereichen wird ein Hochbordstein 15/18/30 ein- gebaut. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.	
40	0+348,50 bis 0+373,00 0+398,00 bis 0+410,00 re. (Achse 2)	Rundbord	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung -	In vorgenannten Bereichen wird ein überfahrbarer Rundbordstein 18/22 eingebaut. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.	
41	0+474,00 bis 0+504,80 (Achse 2)	Hochbord	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung -	In vorgenannten Bereichen wird ein Hochbordstein 15/18/30 ein- gebaut. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.	

Verzeichnis

der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Seite 20 von 25

Projekt: B 48 - Teilausbau mit Rad- und Gehweg zwischen Hochspeyer und Fischbach

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.- pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
42	0+367,50 re. 0+402,50 re. (Achse 2)	Angleichung Grundstückzufahrt	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Die beiden Grundstückszufahrten werden höhenmäßig an die Planung angeglichen. Hinsichtlich einer zukünftigen Nutzung der Zufahrten sind Abstimmungen mit dem Eigentümer herbeizuführen. Die Kostentragung für die Änderung der Zufahrten richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Unterhaltung verbleibt beim bisherigen Eigentümer / Nutzungsnehmer.	
43	0+408,00 bis 0+467,00 re. (Achse 2)	Zaunanlage	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Im Zuge der Baumaßnahmen wird gemäß Plandarstellung in Anlage 5, Blatt 2 die bestehende Zaunanlage versetzt. Die Kosten für die Errichtung der Zaunanlage trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -. Die spätere Unterhaltung verbleibt beim Eigentümer.	

Verzeichnis

der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Seite 21 von 25

Projekt: B 48 - Teilausbau mit Rad- und Gehweg zwischen Hochspeyer und Fischbach

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.- pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
44	0+480,00 li. (Achse 300) (Parz. 855) 0+320,00 re. (Parz. 553/8) 0+430,00 re. (Parz. 2167 / 14) (Achse 2) 0+550,00 li. (Parz. 2328) (Achse 2)	Temporäre Baustellen- einrichtungsf lächen	a) bisheriger Eigentümer b) bisheriger Eigentümer	Zur Vormontage der geplanten Überführungsbauwerke im Zuge der DB-Strecken werden in vorgenannten Bereichen temporäre Baustelleneinrichtungsf lächen eingerichtet. Es handelt sich hierbei um eine Eisenbahnkreuzungsmaßnahme gemäß § 3 EKrG. Die Kostenübernahme erfolgt nach § 12 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG). Die Unterhaltung und Sicherung der Baustelleneinrichtungsf lächen während der Bauzeit obliegt der DB Netz AG. Die Unterhaltung nach der Bauzeit verbleibt beim bisherigen Eigentümer.	
45	0+408,00 bis 0+475,00 li. (Achse 300)	Altlastenverdachts- fl äche	a) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung - b) Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung -	Die Trasse der B 48 von Fischbach kommend durchquert in vorgenanntem Bereich eine Altlastenverdachtsfl äche (Reg.-Nr. 335 02 007 - 0213). Das anfallende Aushubmaterial muss im betroffenen Bereich entsprechend seiner Zusammensetzung und Beschaffenheit ausgebaut und entsorgt werden. Die Verdachtsfl äche ist in Anlage 5, Blatt 2 mit seinen r äumlichen Abgrenzungen dargestellt. Anfallende Kosten hat die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) zu tragen, der auch die zukünftige Unterhaltung der Fl äche obliegt.	

Verzeichnis

der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Seite 22 von 25

Projekt: B 48 - Teilausbau mit Rad- und Gehweg zwischen Hochspeyer und Fischbach

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.-pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
46	0+260,00 bis 0+465,00 re. (Achse 2)	Altlastenverdachtsfläche	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	<p>Die Trasse der B 48 von Hochspeyer kommend durchquert in vorgenanntem Bereich Altlastenverdachtsflächen (Reg.-Nr. 335 02 005 - 0209 bzw. 335 02 015 - 5002).</p> <p>Das anfallende Aushubmaterial muss im betroffenen Bereich entsprechend seiner Zusammensetzung und Beschaffenheit ausgebaut und entsorgt werden. Die Verdachtsfläche ist in Anlage 5, Blatt 2 und 3 mit seinen räumlichen Abgrenzungen dargestellt.</p> <p>Anfallende Kosten hat die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) zu tragen, der auch die zukünftige Unterhaltung der Fläche obliegt.</p>	
47	0+151,00 bis 0+180,00 re. (Achse 2)	Altlastenverdachtsfläche	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	<p>Die Trasse der B 48 von Hochspeyer kommend durchquert in vorgenanntem Bereich eine Altlastenverdachtsfläche (Reg.-Nr. 335 02 015 – 0208).</p> <p>Das anfallende Aushubmaterial muss im betroffenen Bereich entsprechend seiner Zusammensetzung und Beschaffenheit ausgebaut und entsorgt werden. Die Verdachtsfläche ist in Anlage 5, Blatt 3 mit seinen räumlichen Abgrenzungen dargestellt.</p> <p>Anfallende Kosten hat die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) zu tragen, der auch die zukünftige Unterhaltung der Fläche obliegt.</p>	

Verzeichnis

der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Seite 23 von 25

Projekt: B 48 - Teilausbau mit Rad- und Gehweg zwischen Hochspeyer und Fischbach

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.- pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6

V: Ver.- und Entsorgungsanlagen

48	Gesamter Planfeststellungsbereich	Änderung bzw. Sicherung von Versorgungsleitungen	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Durch die geplanten Baumaßnahmen werden evtl. Verlegungen bzw. Sicherungsmaßnahmen von vorhandenen Versorgungsleitungen erforderlich. Die Kostentragung für diese Maßnahme richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen bzw. nach den bestehenden Verträgen.	
49	Gesamter Planfeststellungsbereich	Fernmeldekabel	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Durch die geplanten Baumaßnahmen werden evtl. Sicherungen oder Verlegungen der vorhandenen Fernmeldekabel erforderlich. Die hier erforderliche Kostentragung richtet sich nach gesetzlichen Bestimmungen des TKG. Die Unterhaltung verbleibt bei der Deutsche Telekom AG.	
50	Gesamter Planfeststellungsbereich	Bestehende Schachtabdeckungen angleichen	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Durch die geplanten Baumaßnahmen wird es evtl. erforderlich, vorhandene Schachtabdeckungen der neuen Straßenführung der B 48 anzupassen. Die Kostentragung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen bzw. nach den bestehenden Verträgen. Die Unterhaltung verbleibt beim jeweiligen Eigentümer.	

Verzeichnis

der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Seite 24 von 25

Projekt: B 48 - Teilausbau mit Rad- und Gehweg zwischen Hochspeyer und Fischbach

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.- pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
51	Gesamter Planfest- stellungs- bereich	Schieber und Hydranten angleichen	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Die vorhandenen Schieber und Hydranten werden höhenmäßig der neuen Straßenlage angepasst. Die Kostentragung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen bzw. nach den bestehenden Verträgen. Die Unterhaltung verbleibt beim jeweiligen Eigentümer.	

Verzeichnis

der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Seite 25 von 25

Projekt: B 48 - Teilausbau mit Rad- und Gehweg zwischen Hochspeyer und Fischbach

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.- pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6

VI: Landschaftspflegerische Maßnahmen

52	Gesamter Planfest- stellungs- bereich	Landschafts- pflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	<p>Im gesamten Planungsbereich wird der Eingriff in Naturhaushalt und Landschaftsbild durch landschaftspflegerische Maßnahmen kompensiert.</p> <p>Kostenträger der geplanten Maßnahmen sind die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - sowie die DB-Netz AG.</p> <p>Für landespflegerische Maßnahmen, die zum Ausgleich von Eingriffen im Zusammenhang mit den Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen unter Punkt 26 – 28 und deren Folgemaßnahmen bestimmt sind, richtet sich die Kostentragung nach § 12 EKrG.</p>	
----	--	--	---	---	--